



Brüssel, den 28. November 2014
(OR. en)

16102/14

LIMITE

FISC 217
ECOFIN 1106

VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter

Betr.: Verhaltenskodex (Unternehmensbesteuerung)
- Entwurf eines Berichts an den Rat
- Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates

1. Die Gruppe "Verhaltenskodex" (Unternehmensbesteuerung) hat in ihrer Sitzung vom 20. November 2014 den Entwurf eines Berichts der Gruppe an den Rat (Dok. 16100/14 FISC 216 ECOFIN 1105) und einen Entwurf von Schlussfolgerungen erörtert, die der Rat (Wirtschaft und Finanzen) auf seiner Tagung am 9. Dezember 2014 annehmen soll.

2. Unter Nummer 12 des Berichts heißt es:

Im Anschluss an die gesamten Beratungen innerhalb des OECD-Forums über schädliche Steuerpraktiken hat die Gruppe einen Kompromiss hinsichtlich des geänderten Nexus-Ansatzes gebilligt (vgl. Anlage 1). Die Gruppe war sich darin einig, dass die in der EU existierenden Patentbox-Regelungen, die die Gruppe geprüft hatte, nicht mit dem im Zuge des Kompromisses geänderten Nexus-Ansatz vereinbar sind. Die EU-Patentboxen sollten daher im Sinne des Kompromisses geändert werden. Die Gruppe kam überein, dass das erforderliche Gesetzgebungsverfahren, um dieser Änderung Wirkung zu verleihen, und die damit verbundene Überwachung durch die Gruppe "Verhaltenskodex" im Jahr 2015 eingeleitet werden sollten.

3. In derselben Sitzung wurde auch der nachstehende Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates erörtert:

Hinsichtlich des Verhaltenskodex (Unternehmensbesteuerung)

- *begrüßt der Rat die Fortschritte, die die Gruppe "Verhaltenskodex" während des italienischen Vorsitzes erzielt hat und die in ihrem Bericht (Dok. 16100/14 FISC 216 ECOFIN 1105) dargelegt sind;*
- *ersucht der Rat die Gruppe, die Einhaltung der Stillhalteverpflichtung und die Umsetzung der Rücknahmeverpflichtung sowie ihre Arbeit im Rahmen des Arbeitspakets für 2011 weiter zu überwachen;*
- *ersucht der Rat die Kommission, den Dialog mit Liechtenstein über schädliche Steuerregelungen wieder aufzunehmen (siehe Bericht);*
- *fordert der Rat die Gruppe auf, ihre Prüfung des Entwurfs von Leitlinien betreffend Steuerarbitrage bei hybriden Betriebsstätten fortzusetzen;*
- [- nimmt der Rat zur Kenntnis, dass entsprechend dem derzeitigen Mandat Einvernehmen über die Auslegung des dritten Kriteriums des Verhaltenskodex betreffend Patentboxen erzielt wurde;*
- *betont der Rat, dass es notwendig ist, das erforderliche Gesetzgebungsverfahren zur Änderung der Patentbox-Regelungen bereits 2015 einzuleiten, und ersucht die Gruppe, diesen Prozess zu überwachen;]*
- *fordert der Rat die Gruppe auf, ihm bis zum Ende des lettischen Vorsitzes über ihre Arbeiten Bericht zu erstatten.*

4. In der Sitzung der Gruppe vom 20. November 2014 meldeten IT, HR und NL Vorbehalte zu Nummer 12 des Berichts sowie zu den Nummern 5 und 6 des Entwurfs von Schlussfolgerungen an. IT und HR haben ihre Vorbehalte inzwischen zurückgezogen, NL hat allerdings erklärt, dass sie ihren Vorbehalt vor der AStV-Tagung nicht aufheben könne. Daher sollten der Bericht und der Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates dem AStV zur weiteren Beratung vorgelegt werden, um deren Billigung durch den Rat (Wirtschaft und Finanzen) am 9. Dezember 2014 vorzubereiten.

5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten,
- Einvernehmen über den Bericht (Dok. 16100/14 FISC 216 ECOFIN 1105) zusammen mit dem oben wiedergegebenen Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates (vgl. Nummer3) zu erzielen und sie dem Rat zu übermitteln;
 - dem Rat vorzuschlagen, beide Texte als A-Punkt seiner Tagesordnung zu billigen.
-